

Öffentliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen der 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm – Teilbereich Windenergie im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Planvorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 15.02.2024. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben/E-Mail vom 12.01.2024 über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.02.2024 aufgefordert worden. Der Verbandsgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 16.04.2024 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren beraten und abgewogen. In der Sitzung am 16.04.2024 wurden die Planentwurfsunterlagen vom Rat gebilligt und die Durchführung der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB beschlossen.

Anlass der Planung:

Durch das „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ („Windenergie-an-Land-Gesetz“, WaLG) vom 20. Juli 2022 und durch die 4. Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) vom 30.01.2023 ergibt sich für die Träger der Bauleitplanung, also die Verbandsgemeinden, eine Anpassungspflicht des Flächennutzungsplans an die neuen gesetzlichen Vorgaben und an die übergeordneten Ziele der Landesplanung. Details ergeben sich aus der Begründung.

Räumlicher und sachlicher Änderungsbereich/Geltungsbereich:

Der räumliche Änderungsbereich der 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm – Teilbereich Windkraft umfasst das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm und somit alle Sondergebiete und Vorranggebiete für Windenergienutzung gemäß dem aktuell wirksamen Teilflächennutzungsplan Windenergie 2021 (6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) – Teilfortschreibung Windenergie).

Für alle Sondergebiete / Vorranggebiete erfolgt die sachliche Änderung, dass der Rotor nun auch Flächen außerhalb der Sondergebiete / Vorranggebiete überstreichen darf. Die Regelung aus der 6. Fortschreibung des FNP – Teilfortschreibung Windenergie - 2021, dass der Rotor vollständig innerhalb dieser Windenergiegebiete liegen muss, wird aufgehoben.

Die Grenzen der in der bestehenden 6. Fortschreibung des FNP – Teilfortschreibung Windenergie - 2021 dargestellten **Sondergebiete** bleiben unverändert. Der Kriterienkatalog („harte“ und „weiche“ Ausschlusskriterien), der der Ausweisung zugrunde liegt, wird ebenfalls nicht geändert.

Änderungen der Abgrenzung erfolgen mit dieser Fortschreibung ausschließlich bei **Vorranggebieten** für Windenergienutzung nach dem Regionalen Raumordnungsplan Region Trier 1985/1995 – Teilfortschreibung Kapitel Energieversorgung / Teilbereich Windenergie 2004 (RROP 2004). In der nachfolgenden Tabelle sind die Flächengrößen dieser Vorranggebiete in den Grenzen der originären Ausweisung 2004, in der Darstellung im FNP 2021 und in der neuen Darstellung 2024 gegenübergestellt. Dabei wird wegen bestehender Anlagen in allen Vorranggebieten davon ausgegangen, dass der Siedlungsabstand gemäß Z 163 i LEP IV, 4. TF. (720 m bei Repowering) greift.

Es handelt sich um folgende Gebiete (Vorranggebiete):

Gemarkung	RROP 2004	FNP-Teilfortschreibung 2021 (3. TF. LEP IV)	FNP-Teilfortschr. 2024 (4. TF. LEP IV (Repowering))
Fleringen 1	25,7 ha	10,5 ha	25,2 ha
Winterspelt 1	3,7 ha	entfallen	3,7 ha
Winterspelt 2	21,3 ha	10,9 ha	19,9 ha

Winterspelt 3	14,2 ha	9,1 ha	14,2 ha
Habscheid 1	28,4 ha	11,1 ha	28,4 ha
Habscheid 2	8,0 ha	1,4 ha	8,0 ha
Habscheid 3	44,8 ha	22,5 ha	43,6 ha
Habscheid 4	2,3 ha	entfallen	2,3 ha
Heckhuscheid 1	32,4 ha	23,7 ha	32,3 ha
Heckhuscheid 2	3,8 ha	entfallen	3,8 ha
Kleinlangenfeld 1	15,1 ha	entfallen	13,0 ha
Matzerath 1	11,1 ha	11,1 ha	11,1 ha
Pittenbach/Pronsfeld/ Sellerich/Watzerath	174,8 ha	146,9 ha	174,8 ha
Roth 1	42,7 ha	40,7 ha	42,7 ha
Seiwerath 1	5,7 ha	entfallen	5,7 ha
Wawern 1	42,0 ha	28,9 ha	42,0 ha
Summe	476,0 ha	316,8 ha	470,7 ha

Die zusätzliche Ausweisung des **Sondergebietes** Großlangenfeld mit dieser Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Teilfortschreibung Windenergie – erfolgt auf der Grundlage des § 249 Abs. 6 BauGB. Es wird von dem bisherigen Planungskonzept insofern abgewichen, als dass der in den „weichen“ Ausschlusskriterien im FNP 2021 festgelegte pauschale Schutzabstand von 1.000 m zu bekannten Horsten des windkraftsensiblen Rotmilans nicht angewendet wird.

Bei den Sondergebieten ergibt sich folgende Flächenbilanz:

Sondergebiet	Ortsgemeinde	Flächengröße
A	Laudesfeld (4 Teilflächen)	69,5 ha
C	Schneifel (Nord und Süd)	341,5 ha
D	Großlangenfeld	67,3 ha
E	Heckhalenfeld	13,4 ha
G	Heckhuscheid	22,4 ha
H	Pronsfeld (2 Teilflächen)	53,9 ha
K	Roth bei Prüm	32,0 ha
L	Neuendorf	26,2 ha

In der 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm – Teilbereich Windenergie werden insgesamt 1.096,9 ha Sondergebiete und Vorranggebiete für Windenergienutzung ausgewiesen. Das entspricht 2,36 % der Fläche der Verbandsgemeinde Prüm (46.566 ha).

Im Anhang dieser Bekanntmachung ist eine unmaßstäbliche Karte beigefügt, aus der die Änderungen der 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Teilbereich Windenergie gegenüber der Bestandsplanung aus 2021 (6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilfortschreibung Windenergie) ersichtlich sind.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der vom Verbandsgemeinderat Prüm in öffentlicher Sitzung am 16.04.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm – Teilbereich Windenergie sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den bereits erfolgten frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB (siehe Beschlussauszug vom 16.04.2024) und der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sind in der Zeit vom

01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter <https://www.pruem.de/bauleitplanung> einsehbar. Gleichzeitig wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.geoportall.rlp.de> eingestellt.

Folgende Unterlagen sind spätestens im o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm sowie in das zentrale Internetportal des Landes RLP eingestellt:

1. Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung mit einer Auflistung, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
2. Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren (Informationspflicht nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung)
3. Plandokumente Blatt Nord und Blatt Süd
4. Begründung mit integriertem Umweltbericht mit Anhängen (Anhang 1 Karte 1 – Windenergiegebiete – Änderungen gegenüber der FNP-Teilfortschreibung 2021 / Anhang 2 Karte 2 – Windenergiegebiete zur Darstellung im Flächennutzungsplan 2024)
5. Landschaftsplanung Teilfortschreibung Windenergie (Erläuterungsbericht, Anhang I Methodik, Anhang II Karten, Karte 1 Biotoptypen-Zustand Blatt 0-10, Karte 2 Schutzgebiete, Karte 3 Schutzgut Boden, Karte 4 Schutzgut Grundwasser, Karte 5 Schutzgut Oberflächengewässer und Retentionsvermögen, Karte 6 Landschaftsräume Erlebnisqualität der Landschaft, Karte 7 Landschaftsbild / Erholung Bewertung und Entwicklungsziele, Karte 8 Biotoptypen Bewertung, Karte 9 Artenschutz Bewertung und Entwicklungsziele, Karte 10 Biotopverbund, Karte 11 Entwicklungskonzept Blatt 0-10)
6. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 16.04.2024

Zusätzlich zur Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet können die Entwurfsunterlagen (siehe oben) in Papierform im o. g. Zeitraum im Foyer (Eingangsbereich, EG) der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine zur Einsichtnahme auch außerhalb der o. g. Zeiten zu vereinbaren (Tel.: 06551/943-311 oder -361, E-Mail: bauleitplanung@vg-pruem.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Planung während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm – Teilbereich Windenergie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und der Landesdatenschutzverordnung Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

Die folgenden wesentlichen Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen werden mit dem Entwurf der 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm – Teilbereich Windenergie veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt:

- Städtebauliche Begründung mit integriertem Umweltbericht

Sie enthält die Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, die durch die Neuausweisung des Sondergebietes Großlangenfeld, die Anpassung der Vorranggebiete Windenergie und das Zulassen des Rotorüberstrichs außerhalb der Windenergiegebiete entstehen können.

Im Einzelnen werden Aussagen zu den Umweltschutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch und seine Gesundheit getroffen. Mögliche Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter, die bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans absehbar sind, werden beschrieben und es werden Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von schädlichen Umwelteinwirkungen vorgeschlagen, die auf der Ebene der Bauleitplanung und der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung berücksichtigt werden sollen.

- Landschaftsplan – Teilfortschreibung Windenergie 2016

Der Landschaftsplan als Umweltfachgutachten zum Flächennutzungsplan beschreibt die gesamtäumlichen Zusammenhänge der Umweltschutzgüter in der Verbandsgemeinde. Dabei werden in Hinblick auf die Windenergienutzung besonders das Landschaftsbild, der Biotopverbund und die Kernlebensräume windkraftsensibler Arten betrachtet und geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Eingriffen durch die Windenergienutzung aufgezeigt.

Die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 4a Abs. 4 BauGB werden mit dem beglaubigten Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates Prüm vom 16.04.2024, der die gesamten eingegangenen Stellungnahmen enthält, im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich ausgelegt:

Themen bzw. Schutzgut übergreifend

- Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Hinweise zur Betroffenheit von Artenschutzbelangen, zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 6 WindBG sowie zur Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen und zur Flächeninanspruchnahme

Hinweise auf einzuhaltende Schutzabstände zu oberirdischen Gewässern, zu entstehenden Oberflächenabfluss und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Kreisverwaltung des Kreises Euskirchen

Hinweise auf Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes „Agrarlandschaft bei Losheim“ sowie des geschützten Landschaftsbestandteils „Höckerlinie zwischen Hellenthaler Wald und Kehr“ und auf angrenzende Vertragsnaturschutzflächen; Berücksichtigung der Landschaftsbildbewertung des Kreises Euskirchen bei Bauanträgen

- Landwirtschaftskammer

Hinweise auf sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf notwendige Schutzabstände zu Außenbereichssiedlungen, auf Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange beim Leitungs- und Wegebau sowie zu Kompensationsflächen und Ersatzgeldzahlungen

- Bürger und Bürgerinnen
Hinweise auf mögliche Betroffenheit des Naturschutzgebietes „Bierbachtal“ und auf Summationseffekte der Windenergiegebiete im Umfeld von Habscheid
- Projektierer
Hinweise auf weitere mögliche Flächen für Windenergiegebiete, die den umweltfachlichen Anforderungen genügen sowie zu Hangneigung, zu Artenschutzkonflikten und zum „Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz“

Schutzgut Mensch

- SGD Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Hinweise zum Immissionsschutz (Lärm, Schattenwurf und Eisabwurf) und ggf. entstehende Konfliktfälle

Schutzgut Wasser

- SGD Nord Regionalstelle Abwasser, Wasser, Abfall
Hinweise zum Umgang mit wasserwirtschaftlichen Belangen (Grundwasserschutz, Oberflächengewässer, Starkregenvorsorge, vernässte Bereiche)

Schutzgut Boden

- Landesamt für Geologie und Bergbau
Hinweise zu ehemaligen Rohstoffabbauflächen, zu Baugrunduntersuchungen und zu Hangrutschungsgefährdung

Schutzgut Fläche

-

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Bürgerin
Angaben zu einer in der Biotopkartierung 2009 erfassten Fläche im Sondergebiet D-Großlangenfeld

Schutzgut Landschaft, Erholung und kulturelles Erbe

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE)
Hinweis auf fossilführende Schichten im Bereich Matzerath und generell zum Umgang mit archäologischen und sonstigen denkmalpflegerisch bedeutsamen Funden/Objekten; Hinweise zum Umgang mit dem Kulturdenkmal „Westwall“

Prüm, den 17.06.2024

gez.

Aloysius Söhngen
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen der 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Prüm – Teilbereich Windenergie im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Umaßstäbliche Karte aus der die Änderungen der 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Teilbereich Windenergie gegenüber der Bestandsplanung aus 2021 (6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilfortschreibung Windenergie) ersichtlich sind

